



## → TREXpert

## Hätten Sies gewusst?

### Mehrwertsteuer

Bestimmen Sie in den folgenden Fällen,

- ob es sich um eine Lieferung eines Gegenstandes oder um eine Dienstleistung handelt
- wo sich der Ort (Name) der Leistung befindet und ob dies Inland oder Ausland ist
- ob die Leistung der schweizerischen MWST unterliegt oder nicht bzw. ob allenfalls eine Steuerbefreiung möglich ist.

**Hinweis:** Bei den Leistungserbringern handelt es sich um in der Schweiz MWST-pflichtige. Begründen Sie Ihre Antworten kurz mit einer exakten, gesetzlichen Herleitung für jede Ziffer und jeden zu beurteilenden Punkt!

1. Die Treuhand AG aus Chur berät das Hotel Kreuz in Samnaun für den Buchhaltungsabschluss.
2. Die Restaurantkette Atatürk GmbH aus Basel hat eine Zweigniederlassung in Lörrach (Deutschland), wo im Restaurant türkische Spezialitäten serviert werden. Beurteilen Sie diese Zweigniederlassung.
3. Die Global AG aus St.Gallen verkauft an die Firma Medici SA in Lugano eine Rotationsmaschine, die in Dublin (Irland) von der EIRE LTD. hergestellt und von der EIRE LTD. direkt im Auftrag der Global AG an die Medici SA geliefert wird. Die EIRE LTD. fakturiert an die Global AG und diese an die Medici SA. Beurteilen Sie nur den Verkauf zwischen der Global AG und der Medici SA.
4. Der Stararchitekt Willy Baldus aus Genf plant für die Firma Sarasin SA aus Basel für CHF 500000.– reine Architektorkosten ein neues Bürogebäude in Wien (Österreich).
5. Die Kunstgalerie Meuron SA aus Paris (Frankreich) verkauft an Stewart Watson aus London (England) das Gemälde «Sommerwind» von Van Gogh (Niederlande) im Zollfreilager Zürich-Kloten.

### Lösungen

1.
  - Dienstleistung (Art. 3 Bst. e MWSTG)
  - Ort der Dienstleistung ist Samnaun (Art. 8 Abs. 1 MWSTG)
  - Da sich der Ort der Dienstleistung im Inland befindet (Samnaun ist Inland für Dienstleistungen gemäss Art. 4 Abs. 1 MWSTG), unterliegt die Leistung gemäss Art. 18 Abs. 1 MWSTG der schweizerischen Mehrwertsteuer.

2.
  - Dienstleistung (Art. 3 Bst. e MWSTG)
  - Da es sich um gastgewerbliche Dienstleistungen handelt, ist der Ort der Dienstleistung am Sitz des Restaurants (Tätigkeitsortsprinzip), d.h. Lörrach/Deutschland/Ausland (Art. 8 Abs. 2 lit. d MWSTG).
  - Die Dienstleistung gilt als im Ausland erbracht und unterliegt daher nicht der schweizerischen Mehrwertsteuer.
3.
  - Lieferung (Art. 3 Bst. d Ziff. 1 MWSTG)
  - Ort der Lieferung ist Dublin, wo sich die Ware bei Lieferungsbeginn (Art. 7 Abs. 1 lit. b MWSTG) befindet und somit im Ausland.
  - Die Lieferung gilt als im Ausland erbracht und unterliegt daher nicht der schweizerischen Mehrwertsteuer gemäss Art. 18 Abs. 1 MWSTG.
4.
  - Dienstleistung (Art. 3 Bst. e MWSTG)
  - Ort der Dienstleistung ist Wien, wo sich das Gebäude befindet (Ort der gelegenen Sache gemäss Art. 8 Abs. 2 lit. f MWSTG) und somit im Ausland.
  - Die Dienstleistung gilt als im Ausland erbracht und unterliegt nicht der schweizerischen Mehrwertsteuer.
5.
  - Lieferung eines Gegenstandes (Art. 3 Bst. d Ziff. 1 MWSTG)
  - Ort der Lieferung ist Zürich-Kloten/Inland, wo das Gemälde übergeben wird (Art. 7 Abs. 1 Bst. a MWSTG)
  - Die Lieferung unterliegt der schweizerischen Mehrwertsteuer. Aufgrund Art. 23 Abs. 2 Ziff. 3 MWSTG ist die Steuerbefreiung von solchen Lieferungen möglich.

#### → Ihr Weiterbildungsinstitut:

STS Schweizerische Treuhänder Schule AG  
 Josefstrasse 53, 8005 Zürich, Telefon 043 333 36 66  
 Fax 043 333 36 67, info@sts.edu, www.sts.edu